



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Nicole Stühmann
05.03.2018

Rethem
05/17 (H.A.)

Vorzeitige AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

In dem Flurbereinigungsverfahren Rethem, Landkreis Heidekreis, wird hiermit gemäß § 63 i.V.m. § 62 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Flurbereinigungs-gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungs-planes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungs-planes gilt weiterhin der **07.08.2017**.

Mit diesem Tage tritt für die Ordnungsnummern 173, 188, 201, 266, 510, 605 und 623 gemäß § 61 FlurbG der im Flurbereinigungsplan inklusive Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Anträge zur Regelung der Leistungen von Nießbrauchern und zur Regelung der Pachtverhältnisse gem. §§ 69 und 70 FlurbG können zur Vermeidung des Ausschlusses gem. § 71 FlurbG nur innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – Eitzer Straße 34, 27283 Verden, gestellt werden.

Gründe

Die Ausführung des Flurbereinigungs-planes inklusive Nachträgen wurde bereits vor seiner Unanfechtbarkeit angeordnet, um einen längeren Aufschub der Ausführung und damit verbundene Nachteile zu verhindern. Die noch verbliebenden Widersprüche wurden der gesetzlich vorgeschriebenen Stelle vorgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Eitzer Straße 34
27283 Verden
Telefon (04231) 808 - 150
Telefax (04231) 808 - 192

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

K. Lerch

(Lerch)

